

Antragsformular Betriebs- und Versorgungszuschuss 2025

Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Sachgebiet Personal und Finanzen VI-2 der Abteilung VI -
80327 München

Schulträger:

Name der Schule oder Schulnummer:

A. Antrag auf staatliche Leistungen gem. Art. 38 bzw. 45 Abs. 1 BaySchFG im Jahr 2025

Der Schulträger beantragt im Jahr 2025 für den notwendigen Personal- und Sachaufwand staatliche Leistungen gemäß Art. 38 bzw. 45 Abs. 1 BaySchFG (**Betriebszuschuss**).

B. Antrag auf staatliche Leistungen gemäß Art. 40 BaySchFG im Jahr 2025

Der Schulträger beantragt für die lehrpersonalbezogenen Versorgungsaufwendungen des Jahres 2024 staatliche Leistungen gemäß Art. 40 BaySchFG (**Versorgungszuschuss**) im Haushaltsjahr 2025.

C. Anlagen auf Zuschüsse gemäß Art. 57a BaySchFG (Übergangsregelungen zum Versorgungszuschuss)

Der Schulträger beantragt staatliche Leistungen gemäß Art. 57a BaySchFG im Haushaltsjahr 2025.
Es sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage zur Übergangsregelung nach Art. 57a **Abs. 2** BaySchFG
- Anlage zur Übergangsregelung nach Art. 57a **Abs. 3** BaySchFG
- Anlage zur Übergangsregelung nach Art. 57a **Abs. 4** BaySchFG
- Anlage zur Übergangsregelung nach Art. 57a **Abs. 5** BaySchFG
- Anlage zur Übergangsregelung nach Art. 57a **Abs. 6** BaySchFG

D. Wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte (vgl. Art. 28 Abs. 1 BaySchFG i.V.m. Art. 97 BayEUG)

Der Schulträger versichert, dass die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte gesichert ist.

E. Gemeinnützigkeit

Der oben genannte Schulträger wirkt auf gemeinnütziger Grundlage im Sinne von Art. 29 Abs. 2 Satz 1 BaySchFG.

Eine Ablichtung des für das Jahr 2025 gültigen (**vollständigen!**) Bescheides des Finanzamts über die (vorläufige) Anerkennung der Gemeinnützigkeit liegt bei. Ein Verfahren zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit ist weder eingeleitet noch zu erwarten.

Die Schule wird von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder von einer kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts betrieben. Eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt ist nicht erforderlich/möglich.

F. Erklärung zur Kenntnis der strafrechtlichen Bestimmungen

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die staatlichen Leistungen ausschließlich für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs der oben genannten Schule bzw. für die lehrpersonalbezogenen Versorgungsaufwendungen verwendet werden/wurden
- die in den Bescheiden des Vorjahres enthaltenen und für das aktuelle Jahr geltenden Bedingungen, Auflagen, Vorgaben und Nebenbestimmungen eingehalten werden/wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die staatlichen Leistungen bei zweckwidriger Verwendung oder Wegfall der Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Rückforderung und Verzinsung unterliegen.

G. Bankverbindung und Kontakt

Bankverbindung:	Ansprechpartner/-in für Rückfragen:
<input type="checkbox"/> Unverändert	Name: _____
<input type="checkbox"/> Neu	Telefon: _____
IBAN: _____	E-Mail: _____

H. Unterschrift

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Schulträgers